



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt III/9
Sitzungstag:	Mittwoch, den 14.09.2011
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:05 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

- 1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner
- 1.1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung

1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Vorlage: M/2011/862

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4. Beschlüsse

- 1.4.1. Außenbereichssatzung Dellweg
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2011/739
- 1.4.2. Bebauungsplan Nr. 34 Kreuzberg Lehmkuhlen, 6. Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. Zustimmung zum PlanentwurfVorlage: V/2011/740
- 1.4.3. Bürgerantrag der Anwohner Leyesiedlung auf Aufstellung eines Bebauungsplanes
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2011/741

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

- 1.6.1. Satzung über den bebauten Bereich Wüstenhof im Außenbereich
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. Zustimmung zur geänderten Satzungsbegründung
 - 3. Beschluss als SatzungVorlage: V/2011/742
- 1.6.2. Bebauungsplan Nr. 18 Weststraße, 3. vereinfachte Änderung
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 - 2. Beschluss als SatzungVorlage: V/2011/743

1.7. Anfragen

- 1.7.1. Der neue Windenergieerlass; Anfrage der CDU-Fraktion / Ratsherr Hans-Peter Müller vom 26.07.2011
Vorlage: F/2011/107
- 1.7.2. Thema Agrarbetrieb Wipperfürth Sassenbach/Wegerhof; Anfrage der SPD-Fraktion / Ratsherr Frank Mederlet vom 01.09.2011
Vorlage: F/2011/108

1.8. Anträge

- 1.8.1. Integriertes Klimaschutzkonzept in und für Wipperfürth; Antrag der SPD-Fraktion / Ratsherr Frank Mederlet vom 20.06.2011
Vorlage: A/2011/104

1.9. Mitteilungen

- 1.9.1. Berichterstattung zur demografischen Entwicklung
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2011/863
- 1.9.2. Regionale 2010: -Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2011/864
- 1.9.3. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt -Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2011/865
- 1.9.4. Einführung eines Ökokontos
Vorlage: M/2011/866
- 1.9.5. Bebauungsplan Nr. 93.2 Ohler Wiesen, Teilbereich 2
Vorlage: M/2011/867
- 1.9.6. Kloster Ommerborn - mündlicher Bericht
- 1.9.7. "Spieloasen" in der Wipperfürther Innenstadt
Vorlage: M/2011/868
- 1.9.8. Mitteilung der Unteren Denkmalbehörde: Eintragung von Bodendenkmälern in die Denkmalliste
Vorlage: M/2011/869

1.10. Verschiedenes

- 2. Nichtöffentliche Sitzung - entfällt -**



Stadt Wipperfürth

ANWESENHEITSLISTE

zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt,
am 14.09.2011
von 17:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bongen, Hermann-Josef CDU

Ratsmitglieder

Ahus, Margit CDU
Billstein, Regina SPD
Goller, Christoph Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Gottlebe, Joachim SPD
Grolewski, Joachim UWG
Grüterich, Norbert CDU
Köser, Andre CDU
Kremer, Stephan CDU
Mederlet, Frank SPD
Müller, Hans-Peter CDU
Scherkenbach, Friedhelm CDU
Schneider, Eva CDU
Schnepper, Josef W. FDP
Stein, Günter SPD

sachkundige Bürger

Berger, Christian FDP
Dahm, Johannes UWG

Verwaltungsvertreter/in

Barthel, Volker intern
Hackländer, André intern
Rutz, Daniel intern
Stölting, Viviane intern

Schritfführer/in

Leiter, Karin intern

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

Ausschussvorsitzender Herr Bongen führt

Herrn Christian Berger (F.D.P.)

als sachkundigen Bürger in die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Die Verpflichtungserklärung ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Der anwesenden Öffentlichkeit wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht, auch schriftliche Fragen wurden vor der Sitzung nicht eingereicht.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung und der Nachträge anerkannt.

Die Beratungen der folgenden TOPs wird vorgezogen:

1.9.7 "Spieloasen" in der Wipperfürther Innenstadt

1.9.4 Einführung eines Ökokontos (Vortrag Herr Kursawe und Herr Herhaus)

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
Vorlage: M/2011/862

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW
entfällt

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Außenbereichssatzung Dellweg
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2011/739

Das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (=Außenbereichssatzung) für den bebauten Bereich Dellweg wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Scherkenbach nimmt wegen möglicher Befangenheit an Beratung und Beschlussfassung dieses TOPs nicht teil.

1.4.2 **Bebauungsplan Nr. 34 Kreuzberg Lehmkuhlen, 6. Änderung**

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Zustimmung zum Planentwurf

Vorlage: V/2011/740

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 des Oberbergischen Kreises vom 01.08.11

Gegen die planerischen Zielsetzungen und Maßnahmen der Bebauungsplanänderung bestehen keine Bedenken.

Es fehlen Aussagen zu den arten- und bodenschutzrechtlichen Belangen. Somit kann keine Stellungnahme erfolgen.

In der Begründung zur Bebauungsplanänderung sind unter Ziffer 4.2 die artenschutzrechtlichen Belange bereits dargelegt und unter Ziffer 8 sind die Belange des Bodens erläutert. Unter Ziffer 4.3 des Umweltberichtes ist das Schutzgut Boden bereits erläutert.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH vom 19.07.11

Es bestehen keine Bedenken.

Es wird um Berücksichtigung des Leitungsbestandes bei Flurstücksänderungen / Grundbesitzänderungen gebeten.

Der Hinweis findet zukünftig bei der Umsetzung der Planung Beachtung.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die dritte eingereichte Stellungnahme des Fachbereichs II der Stadt Wipperfürth enthält keine Anregungen oder Hinweise. Sie bedarf keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind nicht eingegangen.

2. Dem vorgelegten Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Kreuzberg-Lehmkuhlen“ mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung (in Begründung integriert) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis zu 1.: einstimmig (2 Enthaltungen)

Abstimmungsergebnis zu 2.: mehrheitlich (2 Gegenstimmen)

Herr Hackländer gibt den Hinweis, dass in der Begründung (Anlage 3 der Vorlage) irrtümlich ein falsches Datum (Stand: 08.06.2011) steht, obwohl die Begründung dem aktuellen Stand entspricht. Das Datum wird aktualisiert.

Ratsherr Grolewski teilt mit, dass die UWG-Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen wird.

**1.4.3 Bürgerantrag der Anwohner Leyesiedlung auf Aufstellung eines Bebauungsplanes; Einleitung des Verfahrens
Vorlage: V/2011/741**

1. Die Verwaltung wird beauftragt die städtebaulichen sowie bautechnischen und bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Inhalte des Bebauungsplanes zu prüfen.
2. Die vorläufigen Ergebnisse werden dem ASU bis Frühjahr 2012 vorgestellt. Die Entscheidung über den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes Leyesiedlung wird auf den Zeitpunkt der Vorlage der Prüfergebnisse verschoben.

Abstimmungsergebnis zu 1. und 2.: einstimmig
(in Ergänzung des Beschlusses)

Der Anregung von Ratsherrn Scherkenbach und weiteren folgend wird der Beschlussentwurf um einen Satz zu 2. ergänzt (Ergänzung grau unterlegt).

Der ursprüngliche Beschlussentwurf lautete:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die städtebaulichen sowie bautechnischen und bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Inhalte des Bebauungsplanes zu prüfen.
2. Die Entscheidung über den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes Leyesiedlung wird auf den Zeitpunkt der Vorlage der Prüfergebnisse verschoben.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Satzung über den bebauten Bereich Wüstenhof im Außenbereich

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 2. Zustimmung zur geänderten Satzungs Begründung
 3. Beschluss als Satzung
- Vorlage: V/2011/742**

1. Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 des Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Bergisches Land vom 04.06.2011

Es wird empfohlen, den Wald zur Verringerung von Gefahren als (gestuften) Waldrand zu gestalten.

Nördlich und nordöstlich des abgegrenzten Satzungsbereiches beginnen in geringem Abstand Waldflächen. Entlang der Waldgrenze besteht die Gefahr von Schäden durch Windwurf. Darauf wird in der Begründung ausdrücklich verwiesen. Weiterer Regelungsbedarf durch diese Satzung wird nicht gesehen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; in der Begründung wird bereits auf die Windwurfgefahr eingegangen.

Schreiben Nr. 2 des Aggerverbandes vom 20.07.2011

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestünden keine Bedenken, solange nur das Schmutzwasser in den vorhandenen Schmutzwasserkanal (mit Anschluss an die Kläranlage Kürten) eingeleitet wird.

Wüstenhof ist nur für die Abwasserart Schmutzwasser an das kommunale Abwassersystem angeschlossen. Eine Änderung dieser Gegebenheiten ist nicht Gegenstand dieser Satzung und auch nicht geplant. In der Begründung zu dieser Satzung wird vielmehr auf das Erfordernis einer separaten Niederschlagswasserentsorgung durch Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein Gewässer hingewiesen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 des Fachbereichs II der Stadt Wipperfürth vom 29.07.2011

Teilanregung 1: Die Stadtentwässerung teilt mit, dass sie keine Bedenken habe gegen die Planung, da der Satzungsbereich mittels einer Schmutzwasserkanalisation erschlossen sei.

Die Stellungnahme hat keine abwägungsrelevanten Inhalte.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Die Bauaufsichtsabteilung merkt an, dass die Nutzungsänderung von Vorhaben zu Wohnzwecken nur für legal zustande gekommene Gebäude gelte.

Die in der Stellungnahme vorgenommene bauordnungsrechtliche Bewertung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den sachlichen Geltungsbereich der Satzung über den bebauten Bereich Wüstenhof im Außenbereich.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 3: Die Tiefbauabteilung weist darauf hin, dass in der Begründung unter dem Gliederungspunkt ‚Erschließung‘ auf die EAE Bezug genommen werde. Als Maßstab sei jedoch die RAST 06 mit einer Mindestbreite von 4,5 m (für städtische Wohnwege) vorzusehen.

In den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06), die die EAE ersetzen, wird als Stadtstraße mit der geringsten Erschließungslast ein ‚Wohnweg‘ aufgeführt. Die Ermittlung der erforderlichen Straßenbreite für diese städtischen Wohnwege wurde im Textteil der RAST 06 beispielhaft gewählt. Sie

berücksichtigt „typische Randbedingungen und Anforderungen“, die in Wüstenhof nicht unbedingt eine Rolle spielen wie z.B. die Aufenthaltsfunktion (u.a. für spielende Kinder: „Spielstraße“) oder der Schutz von Hauseingangsbereichen (die Wohnhäuser in Wüstenhof sind von der Straße zurück gesetzt). In der Einführung zum Haupttext der Richtlinien (Gliederungspunkt 0) wird angeführt, dass „bei der Anwendung der Richtlinien (...) wegen der vielfältigen Anforderungen an Stadtstraßen und der Besonderheiten des Einzelfalles kein starrer Maßstab anzulegen“ ist.

Angesichts der zukünftig mit maximal vier Einfamilienhäusern geringen Erschließungslast, der geringen Erschließungslänge, dem fehlenden Bedarf für Aufenthaltsfunktionen, der durchgängig guten Sichtverhältnisse und den Ausweichmöglichkeiten im Bereich der Grundstückszufahrten genügt der in Wüstenhof vorhandene Stich den Anforderungen. Der Erhaltungszustand ist gut.

→Der Hinweis wird aufgegriffen. Die entsprechenden Erläuterungen in der Begründung werden angepasst.

Teilanregung 4: Es wird angemerkt, dass die Wegeanlage in Form der Zuwegung auf privatem Grund und Boden liege.

Die Eigentumsverhältnisse der Zuwegung haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf den sachlichen Geltungsbereich der Satzung über den bebauten Bereich Wüstenhof im Außenbereich. In der Begründung wird bereits darauf hingewiesen, dass (neue) Baugenehmigungen erst bewilligt werden können, soweit für die nicht öffentlich gewidmeten Abschnitte eine Sicherung per Baulast oder durch private Verträge zwischen Nutzern und Eigentümern nachgewiesen wird.

→Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nrn. 4 bis 6

- Schreiben Nr. 4 vom 19.07.11 der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH,
- Schreiben Nr. 5 vom 21.07.11 der IHK Industrie- und Handelskammer zu Köln,
- Schreiben Nr. 6 vom 21.07.11 der PLEdoc GmbH.

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Der vorgelegten geänderten Begründung wird zugestimmt.

3. Die Satzung über den bebauten Bereich Wüstenhof im Außenbereich bestehend aus dem Planteil und dem Satzungstext wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis zu 1.: einstimmig

Abstimmungsergebnis zu 2.: einstimmig

Abstimmungsergebnis zu 3.: einstimmig

1.6.2 **Bebauungsplan Nr. 18 Weststraße, 3. vereinfachte Änderung**

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

2. Beschluss als Satzung

Vorlage: V/2011/743

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben eines Bürgers vom 01.08.2011

Gegen die geplante Bebauungsplanänderung wird seitens des Bürgers Einspruch erhoben. Der Bürger argumentiert damit, dass es aufgrund der Umsetzung der Planänderung dem Antragsteller ermöglicht wird, drei Wohneinheiten errichten zu können, die seiner Meinung nach nicht dem Siedlungscharakter entspricht. Des Weiteren würde durch die neue Bebauung der Lichteinfall gerade im Frühjahr und Herbst auf sein Grundstück beeinträchtigt werden – Die Wohlfühl- und Intimsphäre als auch die Wohlfühl- und Intimsphäre wären dadurch gestört. Der Bürger weist darauf hin, dass die derzeitige Bebauung (Garage) bereits über die vorhandene Grenze gebaut wurde.

In dem Bebauungsplan Nr. 18 Weststraße sind für diesen Bereich keine maximalen Wohneinheiten festgesetzt. Lediglich die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und die Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,7 sind festgesetzt und 2 Vollgeschosse als Obergrenze. Der gesetzlich vorgeschriebene Grenzabstand von mindestens 3m wird bei der geplanten Bebauungsplanänderung eingehalten. Die bereits errichtete Garage hat Bestandschutz und die Überbauung der Grundstücksgrenze ist eine privatrechtliche Angelegenheit zwischen den jeweiligen Eigentümern. Die geplante Baugrenze ist nach der tatsächlichen Grundstücksgrenze zum Nachbarn zu definieren und richtet sich nicht nach der vorhandenen Bebauung.

⇒ Dem eingereichten Einspruch bzw. der Anregung wird seitens der Verwaltung nicht stattgegeben, da bau- und planungsrechtlich, als auch städtebaulich nichts gegen die geplante Bebauungsplanänderung spricht.

2. Beschluss als Satzung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Weststraße, bestehend aus Planteil und Begründung, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis zu 1.: einstimmig

Abstimmungsergebnis zu 2.: einstimmig

1.7 **Anfragen**

**1.7.1 Der neue Windenergieerlass; Anfrage der CDU-Fraktion / Ratsherr Hans-Peter Müller vom 26.07.2011
Vorlage: F/2011/107**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**1.7.2 Thema Agrarbetrieb Wipperfürth Sassenbach/Wegerhof; Anfrage der SPD-Fraktion / Ratsherr Frank Mederlet vom 01.09.2011
Vorlage: F/2011/108**

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

1.8 Anträge

**1.8.1 Integriertes Klimaschutzkonzept in und für Wipperfürth; Antrag der SPD-Fraktion / Ratsherr Frank Mederlet vom 20.06.2011
Vorlage: A/2011/104**

Dem Antrag wird unter den vorgenannten Rahmenbedingungen stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Mederlet erläutert seinen Antrag und weist in diesem Zusammenhang auf die mögliche Förderung von bis zu 95% hin.

Ratsherr Stein bittet um eine Änderung im letzten Satz der Stellungnahme, wo das Wort **rund** durch **zunächst** ersetzt werden soll:

Mittel werden vorsorglich in einer Größenordnung von **zunächst** 60.000 Euro für das Haushaltsjahr 2012 angemeldet.

1.9 Mitteilungen

**1.9.1 Berichterstattung zur demografischen Entwicklung
-Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2011/863**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.2 Regionale 2010: -Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2011/864**

Die schriftliche Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.
Ratsherr Bongen regt an, Papierkörbe entlang des Alleenradweges aufzustellen.

**1.9.3 Integriertes Handlungskonzept Innenstadt -Sachstandsbericht-
Vorlage: M/2011/865**

Ausschussvorsitzender Herr Bongen weist auf die nächste Sitzung des Arbeitskreises am 19.09.2011 hin.

Auf die Frage von Ratsherrn Stein nach einer möglichen „deadline“ erklärt Herr Barthel, dass bis Mitte 2012 der Förderantrag gestellt werden muss.

**1.9.4 Einführung eines Ökokontos
Vorlage: M/2011/866**

Der Vortrag der Herren Kursawe, Büro Grüner Winkel, und Herhaus, Bergische Agentur für Kulturlandschaft (BAK gGmbH), ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

**1.9.5 Bebauungsplan Nr. 93.2 Ohler Wiesen, Teilbereich 2
Vorlage: M/2011/867**

Herr Barthel informiert den Ausschuss über den Wunsch eines Interessenten, in diesem Bereich ein Alten- und Pflegeheim unterzubringen.

Hierfür sollen vorab Untersuchungen erfolgen, ob sich ein solches Heim mit der angedachten Größenordnung dort unterbringen lässt.

1.9.6 Kloster Ommerborn - mündlicher Bericht

Herr Barthel nimmt Bezug auf den Artikel der Bergischen Landeszeitung vom 12.08.2011 zu diesem Thema, darüber hinaus bestehe zum heutigen Zeitpunkt kein neuer Sachstand.

Zur Zeit stehen zwei verschiedene Investoren mit den Eigentümern (Eucharistiner Orden) in Verhandlung:

- Herr Nagels, der bereits in 2009 andere Pläne vorstellte, kann sich nun zusammen mit einer Investorengruppe eine Unterbringung für Pflegebedürftige / Demenzkranke als Tagesbesucher vorstellen.
- Die Fa. Lang AG aus Lindlar stellt ein Nutzungskonzept vor, was eine Tagungsstätte für jeweils zweitägige Schulungen und Fortbildungen für ihre Lang Academy beinhaltet.

Zunächst muss die Entscheidung des Eucharistiner Ordens in Düren abgewartet werden.

**1.9.7 "Spieloasen" in der Wipperfürther Innenstadt
Vorlage: M/2011/868**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**1.9.8 Mitteilung der Unteren Denkmalbehörde: Eintragung von Bodendenkmälern
in die Denkmalliste
Vorlage: M/2011/869**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.10 **Verschiedenes**

Hermann-Josef Bongen
- Vorsitzender -

Karin Leiter
- Schriftführerin -